INFORMATIONSBRIEF [03/2020]

CHRISTLICHE LIBERALE

Inhalt

Editorial	**1**
Ein geistliches Wort	**2**
„Stille Nacht“	**7**
Weihnachtsgottesdienste in Zeiten von Corona	**9**
Zweiter Bericht zur Religionsfreiheit	**12**
Gedenkort für die deutsch-polnische Geschichte	**14**
Deutsche Islam Konferenz unter Druck	**16**
Entscheidung des BVerfG zur Sterbehilfe	**18**
Ablösung von Staatskirchenleistungen	**20**
Besuch von Mansmann, MdB in Heidelberg	**22**
Formular für Adress– und Konto– Änderungen	24

Editorial

Reutlingen, Advent 2020

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Corona-Virus hat unser Leben durcheinandergewirbelt. Kurz vor Jahresende geht Deutschland in den harten Lockdown – bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr. Auch Weihnachten als eines der höchsten christlichen Feste ist von der Pandemie betroffen. Gottesdienste sind zwar möglich. Doch volle Kirchen mit Gemeinschaft und Gesang wird es im Dezember 2020 nicht geben. Für uns Christen ist das eine ganz neue, ungewohnte Erfahrung, für uns Liberale sind die Einschränkungen eine Anfechtung.

In dieser Ausgabe möchte der Vorstand der Christlichen Liberalen wieder einige umfangreiche politischen Themen aus dem Blickfeld liberaler Christen oder christlicher Liberaler ansprechen, natürlich werden wir auch auf Covid-19 zu sprechen kommen, aber auch zahlreiche weitere Themen, die uns in den vergangenen Monaten begleitet haben: Die Staatskirchenleistungen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe, Religionsfreiheit in aller Welt, die Debatte im Bundestag um einen Gedenkort für die deutsch-polnische Geschichte und den Dauerbrenner um die Integration des Islam in die deutsche Gesellschaft.

Der Vorstand der Christlichen Liberalen wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem natürlich Gesundheit!

Pascal Kober, MdB

1.Vorsitzender

Geistliches Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde der Christlichen Liberalen,

„Das Jahr geht still zu Ende, nun sei auch still mein Herz“. So der Beginn der ersten Strophe eines Gesangbuchliedes zum Altjahresabend und zur Jahreswende, dessen Vorlage ein Gedicht *Eleonore von Reuss‘* war, in dem sie den Tod einer engen Freundin verarbeitete und Gedanken des Trostes aus Psalm 126 fand: *„Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“*.

Der Jahreswechsel 2020 wird mit großer Wahrscheinlichkeit still zu Ende gehen. Ohne Feuerwerk und Böller. Ruhiger und stiller als in all den zurückliegenden Jahren – nicht aus frei gewählter Zurückhaltung und Enthaltsamkeit, sondern Corona und der Eindämmung der Pandemie geschuldet: Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, Geschäftsschließungen. „Soziale Distanz“, genauer: räumliche Distanzierung, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, wird uns wahrscheinlich noch Wochen begleiten und das Alltagsleben prägen.

Und mitten in dieser Ausnahmesituation feiern wir Weihnachten, die Geburt Jesu, die Menschwerdung Gottes.

Auch das Weihnachtsfest 2020 wird stiller und von sozialer Distanz bestimmt von uns begangen werden. Auch dies eine bisher einmalige Situation – zumal bei einem Fest, das traditionell ein Familienfest ist, Verwandte und Freunde zusammen kommen lässt und das trotz stetig sinkender Kirchenmitgliederzahlen immer noch an Heiligabend die Kirchenbänke füllt.

Weihnachten 2020 – auch dieses Jahr werden wir wieder die frohe Nachricht hören, die der Engel und die himmlischen Heerscharen nach der Geburt Jesu den Hirten auf dem Feld verkünden:

Die drei Weisen aus dem Morgenland, durch den Stern von Betlehem zu Jesus geführt; Vatikan, Museo Pio Christiano, Sarkophag-Relief, 4. Jahrhundert nach Christus (Wikipedia: Jastrow, public domain)

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“, *Lukas 2,10.11.14*

Furchtlosigkeit, *Freude* und *Frieden*. Das sind die zentralen Botschaften, die der Engel und die himmlischen Heerscharen den Menschen damals mit der Geburt Jesu, der Menschwerdung Got-

tes, zusagten. Und das in einer Zeit, die alles andere als friedlich und frei von Furcht und Angst gewesen sein dürfte: Aufstände gegen die römische Besatzung wurden von römischen Truppen blutig niedergeschlagen; Steuer- und Abgabenlast waren erdrückend; Armut und Hunger waren ständige Begleiter; hohe Kindersterblichkeit und überhaupt eine geringe Lebenserwartung; Aussatz, Pocken u.ä., Seuchen wie Pest und andere ansteckende Infektionskrankheiten keine Seltenheit.

Und mitten in diese missliche und immer auch lebensbedrohende Gemengelage die Botschaft des Engels:

„Fürchtet euch nicht! Ich verkündige euch große Freude.“

Sandro Botticelli, Christi Geburt (1473-1475), Columbia Museum of Art

Erstaunen und vielleicht auch Verwunderung stellt sich ein ob dieses Optimismus‘, der aus diesen Worten zu vernehmen ist. Und dies auch vor dem Hintergrund: der Geburt eines Kindes, das ja zunächst nichts Besonderes ist und sich damals wie heute täglich mannigfach ereignet. Sicherlich: in Anbetracht der genannten Verhältnisse und eingedenk der Tatsache, dass Kinder für die Eltern eine Art Zukunftsversicherung darstellten, ist die große Freude über die Geburt des Kindes trotz aller Widernisse gut nachvollziehbar.

Aber dennoch stellt sich die Frage, warum gerade *dieses* Kind der Garant für Furchtlosigkeit, Freude und Friede ist.

Bartolomé Esteban Murillo – Anbetung der Hirten (um 1657)

Die Evangelien wurden einige Jahre nach Jesu Tod und Auferstehung für die sich im Entstehen befindenden christlichen Gemeinden verfasst. D.h., sie haben den „ganzen“ Jesus von seinem Ende her im Blick und schauen von daher zurück auf die Anfänge – und damit auch auf den Anfang der Anfänge: die Geburt Jesu. Und da sehen und erkennen sie eine sich durchziehende rote Linie: Der Mann aus Nazareth, der 33.n.Chr. unter dem römischen Prokurator Pontius Pilatus zum Tode am Kreuz verurteilt worden ist, ist sich bis in den Tod hinein in seiner Botschaft der liebenden Nachsicht, Barmherzigkeit, Feindesliebe und Vergebung treu geblieben. Bis in den Tod hinein: *„Vater vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun“*, *Lukas 23,34.*

Mit anderen Worten: Mit der Geburt Jesu kommt das ganze Programm seines Lebens auf und in die Welt. In die sterbliche Hülle seines Menschseins wird Gottes Software implantiert: Gott wird Mensch. Der Tod – wenn auch in grässlicher Weise erlitten – ist das Äußerliche, das ‚Menschlich, allzu Menschliche‘, das uns alle dereinst ereilen wird. Die *Auferstehung* Jesu ist

die *Bestätigung der Menschwerdung Gottes*. Die gleicht einer *Geburt*. Oder wie es Paulus formuliert: *„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur. Das Alte ist vergangen; siehe, Neues ist geworden“,* 2. Korinther 5,17.

Weihnachten ist genau dies: „das Alte ist vergangen; siehe, Neues ist geworden“. Die Botschaft, die von Weihnachten ausgeht – damals und *heute* –, ist eine zutiefst menschenfreundliche und Zukunft eröffnende:

Lassen wir Jesu Geburt auch in uns zu, lassen wir Gottes Menschwerdung in uns wachsen, kommen wir neu zur Welt*, so werden wir furchtloser und damit mutiger, die Herausforderungen in unserem Leben anzupacken; so wird unsere Welt freundlicher, versöhnter und friedlicher.*

Weihnachten 2020 – mit Corona und allem, was dieses Virus im Schlepptau hat:

Die Geburt Jesu, Gottes Menschwerdung, lässt das Virus und die lebensbedrohlichen Gefahren, die von ihm ausgehen, nicht auf „wundersame Weise“ verschwinden. Die Festtage und der Jahreswechsel werden stiller als bisher begangen werden. Verordnete soziale Distanz, Ausgangsbeschränkungen und Böllerverbot rütteln aber nicht an der Botschaft, die von der Geburt Jesu ausgeht; sie ist vielleicht gerade in diesen für uns so nicht gekannten Zeiten und ihren Umständen sogar eine Einladung, genauer und tiefer die Botschaft des Engels und der himmlischen Heerscharen zu hören und zu verinnerlichen:

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt

Davids. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“, *Lukas 2,10.11.14*

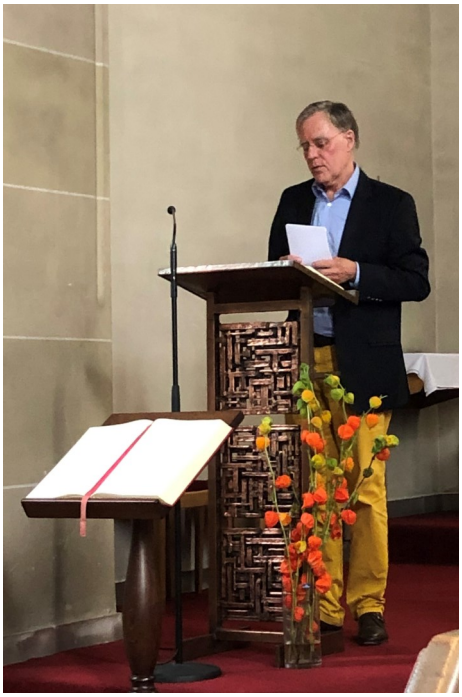

Jörg Diehl

Im Namen des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes der „Christliche Liberale. Christen bei den Freien Demokraten Baden-Württemberg e.V.“ wünsche ich Ihnen und Euch, Ihren und Euren Familien und allen Lieben ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Jörg Diehl

„Stille Nacht“

Pascal Kober

Weihnachten ist zwar nicht theologisch, wohl aber doch für viele Familien das wichtigste Fest des Jahres und der stärkste Berührungspunkt mit der christlichen Heilsbotschaft. Jedes Jahr feiern alle Christen, aber sogar auch viele Deutsche anderen oder gar keines Glaubens ausgiebig im Kreise der Familie am Tage der Ankunft des Herren.

In diesem Jahr erwartet Deutschland aber eine im wahrsten Sinne des Wortes „stille Nacht“. Margot Käßmann, ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und Autorin („Entrüstet Euch!“ mit dem Liedermacher Konstantin Wecker) begrüßte dies als Chan-

ce und warnte im Deutschlandfunk davor, zu viel „Druck auf Weihnachten“ auszuüben und das Fest zu überfrachten, mit unerfüllbaren Wünschen nach Harmonie „als wäre da alles anders, als es sonst im Leben ist.“

Jetzt sei „Kontaktefasten“ angesagt: „Josef und Maria waren auch nicht in einem großen Familienkreis zusammen in der Ursprungsgeschichte“.

Dazu wird man anmerken dürfen, dass auch eine Zahl von Hirten (Lukas 2,1-20) und auch reisende „Sterndeuter aus dem Osten“ (Matthäus 2,1-12) die Geburt des Heilands feierten. Da dürften viele Menschen aus etlichen Haushalte zusammengekommen sein, ganz zu schweigen von der „Menge der himmlischen Heerscharen“.

Margot Käßmann © evangelisch.de cc-by-2.0

Ein „abgespecktes“ Weihnachten, das laut Dr. theol. Käßmann „im Ursprung überhaupt kein Glanz- und Gloria-Fest“ gewesen sei, sondern „ganz allein in der Fremde“ stattgefunden hat, passt in den Imaginationen der Volksfrömmigkeit nur bedingt zu dem *gloria in excelsis deo*, das auch schon in der Weihnachtsgeschichte mit dem bescheidenen Stall in der Vaterstadt Josefs kontrastiert, in die dieser seine Verlobte geführt hat.

Man muss diesen Minimalismus, die „Rückbesinnung auf das Karge“, freilich nicht in allem

teilen, sondern darf den Kontrast annehmen. Dann koexistiert Weihnachten als Ereignis, das sich in Stille und Einsamkeit, in Armut, Schlichtheit und Schmucklosigkeit vollzieht, harmonisch mit dem Hereinbrechen des göttlichen Glanzes, dem Ertönen von Jubel und Posaunenklang und dem gemeinsamen und ausgiebigen Feiern. Weihnachten als der Ort und der Zeitpunkt, an dem Gott Mensch wird und an dem seine göttliche Herrlichkeit in unsere menschliche Jämmerlichkeit und Kargheit kommt, darf unsere Vorstellung in diesem Sinne auch weiterhin prägen.

So ist Weihnachten schließlich auch immer ein Fest der Hoffnung. Als liberale Christen leben wir Zuversicht. Und das bedeutet diesmal: Die Hoffnung darauf, dass im neuen Jahr ein Impfstoff die Pandemie beendet. Und wir Weihnachten 2021 wieder in gewohnter Tradition feiern können. Im Kreise unserer Familie und Freunde – ohne Beschränkungen.

Weihnachtsgottesdienste in Zeiten von Corona

Pascal Kober

„Die aktuelle Situation erfordert viel Kreativität und Improvisationsgeist. Davon ist in unseren Gemeinden reichlich vorhanden. Die Ideen reichen von Telephonketten über Pilgergottesdienste zu Ochs und Esel bis hin zur Karaoke-CDs für das heimische Weihnachtslieder-Singen. Erstmals gibt es auch eine ökumenische Hausliturgie, mit der in der Familie Gottesdienst gefeiert werden kann.“, so der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm. Seine Ausführungen zeigen uns einmal mehr, dass dieses Weihnachtsfest und auch die Weihnachtsgottesdienste nicht wie gewohnt stattfinden können. Die Evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden sowie das Erzbistum Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart versuchen seit Wochen so gut es geht auf die Pandemieentwicklung zu reagieren und nach Lösungen für die Weih-

nachtsgottesdienste zu suchen.

Aber bei Vielen herrscht dennoch Verunsicherung, ob und wie Gottesdienste an Weihnachten stattfinden können. Gerade die Infektionsdynamik und die damit einhergehende unklare und aktionistische Corona-Politik der Landesregierung sind Auslöser für diese Verunsicherung. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht neue Bestimmungen und Einschränkungen verkündet oder wieder zurückgenommen werden. Über allem schwebte lange zudem die Frage, ob ein harter Lockdown bereits vor oder erst nach Weihnachten verhängt wird. Die Ministerpräsidenten konnten sich kaum auf eine einheitliche Lösung einigen.

Hier kann kein Gottesdienst stattfinden © Michael W. Steidl (CC BY-NC-SA 4.0)

Die *Corona-Verordnung religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen*, die für Gottesdienste entscheidend ist, wurde zuletzt am 20. Oktober aktualisiert und legt Vorgaben zum Infektionsschutz im Fall der Pandemiestufe einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 pro 100.000 Einwohner fest. Mit Stand vom 11. Dezember liegen wir derzeit aber bei einer Inzidenz von 169 in Baden-Württemberg – Tendenz steigend. In manchen Kommunen liegt der Wert bereits über 300. Es ist also fraglich, wann sich die Verordnung für religiöse Veranstaltungen wieder ändern wird. Vor diesem Hintergrund lauten die aktuellen Antworten (Stand 11. Dezember) der Landesregierung

auf entscheidende Fragen den Weihnachtsgottesdienst betreffend wie folgt:

Wie viele Personen können an Gottesdiensten und vergleichbaren religiösen Veranstaltungen in Gebäuden teilnehmen?

Christliche Liberale bei der Landesvertreterversammlung

Eine fixe Obergrenze besteht nicht. Die Personenzahl ist allerdings mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird. Weitere Voraussetzung ist, dass für die Veranstaltung ein vom Veranstalter zuvor erstelltes schriftliches Hygienekonzept besteht.

Wie viele Personen können an Gottesdiensten und vergleichbaren religiösen Veranstaltungen im Freien teilnehmen?

Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Die Personenzahl ist vor diesem Hintergrund ggf. auf Grund der örtlichen Voraussetzungen begrenzt. Weitere Voraussetzung ist, dass für die Veranstaltung ein vom Veranstalter zuvor erstelltes schriftliches Hygienekonzept besteht. Bei Erreichen der landesweiten Pandemiestufe 3 gilt, dass maximal 500 Personen teilnehmen können (Die dritte Stufe wurde bereits am 17. Oktober ausgerufen).

Ist eine Kelchkommunion zulässig?

Ein Trinken aus einem gemeinsamen Gefäß ist in keinem Fall mit der Vorgabe der Verhinderung von Infektionen zu vereinbaren und damit ausgeschlossen.

Darf bei Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen gesungen oder musiziert werden?

Singen und andere musikalische Beiträge in Gottesdiensten und bei Bestattungen sind auf Grundlage der CoronaVO und der Verordnung des Kultusministeriums nicht untersagt. Auf Grundlage der genannten Verordnungen gelten jedoch Vorgaben für den Infektionsschutz bei religiösen Veranstaltungen und Bestattungen, so dass Singen und musikalische Beiträge nur zulässig sind, wenn die Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Infektionsgefahren durch die Bildung und Verbreitung von Aerosolen beim Singen als auch bspw. bei Blasmusik. Von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land ist bekannt, dass diese in der gegenwärtigen Pandemiesituation Gesang und Blasmusik in ihren Veranstaltungen ausgeschlossen haben.

Bundesregierung legt zweiten Bericht zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vor

Pascal Kober

Die Frage der freien Religionsausübung ist eine Frage, der sich die Menschheit immer wieder aufs Neue stellen muss. Im Dezember 1948 einigten sich die Vereinten Nationen auf die Festschreibung der Menschenrechte, mit denen in Artikel 18 festgeschrieben wurde: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Aus-

übung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“ Die Religionsfreiheit ist damit ein Menschenrecht, welches Staaten nicht einfach ignorieren können. So zumindest unsere Hoffnung. Denn leider zeigt der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit, dass drei Viertel aller Menschen in Ländern leben, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einschränken.

Und die Bedrohungen nehmen leider weiter zu: Immer mehr Staatsführungen schreiben Religionsgemeinschaften enge Beschränkungen vor. Religiöse Minderheiten werden zunehmen angefeindet. Zwar sind Christen als die größte Glaubensgemeinschaft weltweit von Angriffen auf die Religionsfreiheit am stärksten betroffen, doch genauso sehen sich Angehörige vieler anderer Religionen und Weltanschauungen Diskriminierung und Verfolgung gegenüber. Die Berichte über die die massiven staatlichen Repressionen gegenüber den Uiguren in Xingjiang in China, aber auch gegenüber Buddhisten, Christen und die Falun Gong sind prominente Beispiele. Auch im Irak ist nach dem Ende der Terrorherrschaft des sogenannten Islamischen Staats die Lage religiöser Minderheiten weiterhin prekär. Im Bericht findet sich auch Positives: Beispielsweise wurde im Sudan die Todesstrafe für die Lossagung vom Glauben aufgehoben und Weihnachten wurde zu einem nationalen Feiertag erklärt.

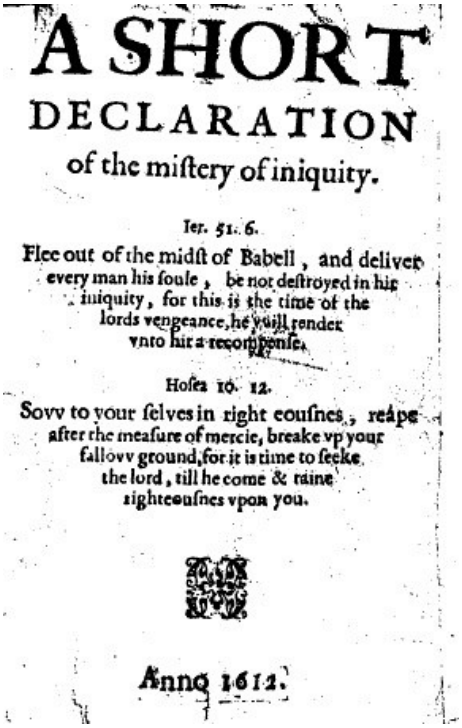
A SHORT
DECLARATION
of the mistery of iniquity.

Ier. 51. 6.
Flee out of the midst of Babell, and deliver every man his soule, be not destroyed in his iniquity, for this is the time of the lords vengeance, he will render vnto hir a recompense.

Hosea 10. 12.
Sovv to your selves in right eousnes, reape after the measure of mercie, breake vp your fallovv ground, for it is time to seeke the lord, till he come & raine righteousnes vpon you.

Anno 1612.

Titelseite "Eine kurze Erklärung des Geheimnisses der Ungerechtigkeit" (1612), ein frühes Dokument der Forderung nach Religionsfreiheit.

In vielen Staaten greifen Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze in die freie Religionsausübung ein und sind Grundlage für Diskriminierungen. So verhindern Staaten das Recht, die Re-

ligion oder Weltanschauung frei zu wählen. In 99 Ländern gelten Gesetze, die die zwanglose Missionierung bestrafen, obwohl dies ebenfalls über die Religionsfreiheit abgedeckt ist. Die Online-Hassrede ist ein Phänomen, welches auch die Religionsfreiheit betrifft. In Myanmar hat die Hassrede in den sozialen Medien gegen die Rohingya zur weiteren Eskalation des ethnischen Konflikts geführt. Auch im Bereich der staatlichen Bildung ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in vielen Staaten Einschränkungen unterworfen.

Wir wissen, Religionen sind voller Potentiale. Auf der ganzen Welt treten religiöse Menschen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein. Dennoch werden Religionen immer wieder als Brandbeschleuniger missbraucht, auch wenn sie nicht die eigentliche Konfliktursache sind. Religionsfreiheit stärkt das positive gesellschaftliche Potential der Religionen. Fundamentalisten aller Couleur sind aber Feinde der Freiheit und damit Feinde der Menschenrechte, der Religionen und der Religionsfreiheit. Hier müssen wir als Staat und als Zivilgesellschaft deutlich entgegentreten und dem Menschenrecht Religionsfreiheit weltweit Geltung verschaffen.

Interfraktioneller Antrag: Gedenkort für die deutsch-polnische Geschichte

Wenn Regierungs- und Oppositionsfraktionen gemeinsam einen Antrag in den Deutschen Bundestag einbringen, dann hat es meist einen besonderen Hintergrund. So ist es auch mit dem Antrag „Mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen“, den CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 30. Oktober gemeinsam in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. Die Fraktionen beauftragen damit die Bundesregierung, an prominenter Stelle in Berlin einen Ort zu schaffen, der im Kontext des besonderen

deutsch-polnischen Verhältnisses den polnischen Opfern des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzung Polens gewidmet und ein Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Geschichte ist.

Die polnische Stadt Wieluń nach der Bombardierung der deutschen Luftwaffe am 1. September 1939, dem ersten Tag des Zweiten Weltkriegs (aus einem Flugzeug aufgenommen).

In ihrem Antrag stellen die Fraktionen fest: „Polen ist und bleibt für Deutschland neben Frankreich der zentrale europäische Partner.“ Gleichfalls betonen sie die auf vielen Ebenen freundschaftliche Zusammenarbeit, die engen Kooperationen und die kulturelle Nähe beider Staaten. Blicken wir in die deutsch-polnische Geschichte zurück, die von Feindschaft, Unterdrückung und Kriege geprägt ist, dann sind unsere heutigen Beziehungen zu Polen keine Selbstverständlichkeit. Die deutschen Aggressionen und Besetzungen vor 1939 sind im kollektiven Gedächtnis Polens noch genauso vorhanden, wie der dann folgende Zweite Weltkrieg, mit dem die grausamste, rassenideologische Vernichtungspolitik über Polen hereinbrach. Im Antrag schreiben die Fraktionen dazu: „Schon seit den frühen Morgenstunden des ersten Kriegstags, mit dem Luftangriff auf die wehrlose Kleinstadt Wieluń, verübten Deutsche Kriegsverbrechen. Bereits ab Herbst 1939 wurden Angehörige der polnischen Bildungsschicht, Juden und Nichtjuden zu Zehntausenden in Konzentrationslager verbracht oder erschossen, um Polen als Nation auszulöschen.“ Die Nationalsozialisten machten in den folgenden Jahren Polen zum zentralen Ort des fabrik-

mäßigen Massenmords an den europäischen Juden.

Vor diesem Hintergrund erschien die Versöhnung beider Staaten nach dem Kriegsende, die sich nach und nach entwickelte, fast unmöglich. Es ist dem konsequenten Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft und der Staatsführungen beider Staaten zu danken, dass wir heute wieder ein normales Verhältnis haben. Die Fraktionen weisen aber auch zurecht darauf hin, dass „die Ostdenkschrift der EKD von 1965 sowie der Brief der polnischen Bischöfe ‚Wir vergeben und bitten um Vergebung'" wichtige Signale der Versöhnung waren.

Heute ist die grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit ein wichtiger Impulsgeber der bedeutsamen Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit sowie zur Vertiefung der Beziehung beider Länder. Ein zentraler Ort des Gedenkens und des Erinnerns in der Bundeshauptstadt, der Platz für Begegnungen zwischen Deutschen und Polen sein sollt, wird zukünftig die Beziehung zu unserem Nachbarland Polen und die Freundschaft zu Polen vertiefen und wird uns selbst dazu dienen, unsere historische und kulturelle Selbstvergewisserung fortzuführen.

Deutsche Islam Konferenz unter Druck

Pascal Kober

„Man hat uns eingeladen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass alle Stimmen im Forum vorhanden sind. Doch die Realität ist: Der Staat biedert sich den Vertretern des politischen Islam in dieser Konferenz an und ignoriert alle Warnungen und Vorschlägen der kritischen Stimmen." Mitte November kündigte Hamed Abdel-Samad, der ägyptisch-deutsche Politikwissenschaftler und Verfasser islamkritischer Werke, mit diesen Worten seinen Rücktritt von der Deutschen Islam Konferenz an. Seine Hauptkritik: Säkulare Stimmen finden nicht genügend Gehör. Doch

Abdel-Samad, der unter ständigem Polizeischutz steht, ist nicht alleine mit dieser Einschätzung. „Durch das Forum wertet die deutsche Regierung Anhänger ausländischer Autokraten und menschenrechtsverachtender Regime auf und tut so, als seien sie das Sprachrohr für alle Muslime in Deutschland, was sie definitiv nicht sind“, sagt Susanne Schröter, Leiterin des Forschungsinstituts Globaler Islam an der Universität Frankfurt am Main.

Die Islam Konferenz gibt es seit 2006 und ist ein Versuch, den Dialog zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen zu vertiefen. Allerdings gelingt dies nur eingeschränkt. Denn rund fünf Millionen Musliminnen und Muslime leben in Deutschland, eine heterogene Gruppe. Unter ihnen gibt es zahlreiche Strömungen. Beispielsweise ist nicht jeder Türke ein Anhänger Recep Tayyip Erdoğans, nicht jeder geht in eine DiTiB -Moschee, und wer hingeht, stimmt nicht zwangsläufig Erdoğans Politik zu. Die große Mehrheit der Muslime in Deutschland ist überhaupt nicht in Verbänden organisiert. Viele leben ihren Glauben privat aus. Studien, welche diese diversifizierte Glaubenslandschaft untersuchen, gibt es nicht. Dies macht es der deutschen Politik schwer, mit den richtigen Partner ins Gespräch zu kommen.

Zudem spielen kritische Themen in der Konferenz keine große Rolle mehr. Es geht in den Gesprächen überwiegend um die pragmatische Umsetzung von Wohlfahrtspflege und Seelsorge sowie um die Imamausbildung in Deutschland. Doch Verbände wie DiTiB haben gar kein Interesse an in Deutschland ausgebildeten Imamen. Abdel-Samad schreibt dazu: „Bei der letzten öffentlichen Sitzung erklärte der DITIB-Chef, dass er Absolventen der Fakultäten für islamische Theologie der deutschen Universitäten nicht als Imame einstellen würde, weil diese die DiTiB -Standards nicht erfüllen würden. Ich habe danach erwartet, dass die anwesenden Vertreter sich über diese Arroganz empören, doch dies ist nicht passiert. Stattdessen unterstützt der Staat nun, dass die DiTiB und andere Vereine selbst ihre Imame ausbilden und zwar auf Kosten

der Steuerzahler.“ Dabei bietet der DiTiB-Bundesverband genug Anlässe für ernsthafte Kritik. So wurden zwar auf der auf der Homepage des größten islamischen Verbands in mehreren Texten die islamistischen Anschläge der vergangenen Wochen verurteilt – jedoch nur in der deutschen Version. Auf der türkischen Seite findet sich kein Wort dazu.

Die Islamkonferenz befindet sich in einer Sackgasse und hat gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Vertreter des politischen Islams aufgewertet wurden und zu staatlicher Förderung und einflussreichen Positionen gekommen sind. Die Konferenz erfasst zudem nicht die gesamte islamische Vielfalt in unserem Land und kann daher auch kein geeignetes Forum bieten, indem kritische Fragen behandelt werden. Dabei brauchen wir intensive innermuslimische Debatten beispielsweise über die Gleichberechtigung von Mann und Frau, muslimischen Antisemitismus sowie Homophobie. Diese Probleme anzusprechen, ist notwendige Voraussetzung für gelingende Integration. Es wäre gut, wenn sich die Deutsche Islam Konferenz auch verstärkt diesen Themen annehmen würde.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Suizid

Pascal Kober

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entscheidung von 2015, die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung gesetzlich zu verbieten, seinen Willen bekundet, insbesondere alte oder kranke Menschen davor zu schützen, dass diese zu einem assistierten Suizid verleitet werden oder sich gar direkt oder indirekt hierzu gedrängt fühlen. Aus Sicht des Deutschen Bundestages sollte damit die Suizidprävention gestärkt und eine Normalisierung der organisierten Form des assistierten Suizids verhindert werden, die darin nur noch ein Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Versorgung sieht. Ziel war nicht, Menschen in Ihrem Selbstbestimmungsrecht, den Freitod

zu wählen, einzuschränken.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seiner Entscheidung vom Februar 2020 aus dem grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsrecht und damit dem Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben abgeleitet, dass hieraus auch die Freiheit folgt, auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Durch das Verbot in § 217 StGB sei es aber faktisch unmöglich geworden, die Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen.

Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber auch betont, dass der Staat die Pflicht hat, die Autonomie der Menschen und das hohe Rechtsgut Leben zu schützen. Insbesondere sind diese von Einwirkungen und Druck freizuhalten, welche sie gegenüber Suizidhilfeangeboten in eine Rechtfertigungslage bringen könnten. Der Staat hat, so das Bundesverfassungsgericht, dafür Sorge zu tragen, dass der Entschluss, begleiteten Suizid zu begehen, tatsächlich auf einem freien Willen beruht. Es steht ihm daher an, Angebote geschäftsmäßiger Suizidhilfe zu regulieren. Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, dass die Person, welche einen Suizid erwägt, über sämtliche Informationen verfügen soll und in der Lage sein soll, auf einer hinreichenden Beurteilungsgrundlage realitätsgerecht das Für und Wider des Suizids abzuwägen.

Eine freie Willensbildung setzte hierbei insbesondere voraus, dass der Entscheidungsträger Handlungsalternativen zum Suizid erkennt, ihre jeweiligen Folgen bewertet und seine Entscheidung in Kenntnis aller erheblichen Umstände und Optionen trifft. Dazu gehören insbesondere alle palliativen Möglichkeiten.

Das Bundesverfassungsgericht anerkennt dabei die Tatsache, dass das Verlangen zu sterben häufig ambivalent und wechselhaft ist und empirische Daten belegen, dass ein „kurzfristig ge-

fasster Suizidentschluss – wenn die Selbsttötung misslingt – im Nachhinein von den Betroffenen selbst in etwa 80 bis 90 % der Fälle als Fehlentscheidung gewertet und revidiert wird.“ Außerdem sei unter betagten und schwer erkrankten Menschen der Anteil depressiver Suizidenten groß, Depression führen aber unter Umständen zu einer eingeschränkten Einwilligungsfähigkeit.

Mit all diesen Anmerkungen weist das Bundesverfassungsgericht aus meiner Sicht auf wichtige Regelungsbedarfe und -wege hin. Es gilt daher, die modernen Möglichkeiten der Palliativmedizin zu stärken, Suizidwillige besser und verbindlich über unrealistische Annahmen und Ängste bzw. alternative Möglichkeiten aufzuklären und so die Bekanntheit der Palliativmedizin gegenüber den typischerweise auf die Durchführung des Suizids gerichteten Eigeninteressen von sogenannten Sterbehilfevereinen zu stärken. Es müssen weiterhin Regelungen gefunden werden, die zweifelsfrei sicherstellen, dass die Einwilligungsfähigkeit von Suizidwilligen nicht von einer Depression beeinträchtigt wird. Das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und Gefährdung einer autonomen Entscheidung aufzulösen und hierbei den Schutz des Lebens zu gewährleisten, sehe ich auch weiterhin als Aufgabe des Gesetzgebers, insofern sollte es aus meiner Sicht nicht bei der jetzigen uneingeschränkten Erlaubnis der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung bleiben.

Ablösung von Staatskirchenleistungen

Pascal Kober

Es ist ein wichtiges religionspolitisches Thema, das den Bundestag in diesem Jahr beschäftigt hat: die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Was hat es damit auf sich? Die Staatsleistungen sind Entschädigungszahlungen an die Kirchen.

Im Laufe der Geschichte hat der Staat den Kirchen Vermögenswerte entzogen, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanziert haben. Für die fehlenden Mittel zahlt der Staat Entschädigungen – bis heute. Die beiden großen Kirchen erhalten so rund 550 Millionen Euro jährlich.

Die Fraktionen von FDP, Grünen und Linke wollen das ändern. Sie drängen auf eine Abschaffung der Staatsleistungen – so wie es seit über 100 Jahren Verfassungsauftrag ist. Die Opposition hat dafür einen Gesetzentwurf ins Parlament gebracht. Dabei soll ein sogenanntes „Grundsätzegesetz“ die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Bundesländer – sie sind es, die zahlen – aus der Verpflichtung ausgelöst werden.

Die Staatsleistungen an die Kirchen sind ein Relikt. Ihr Ursprung führt zurück ins Jahr 1803. Im Zuge der Säkularisierung mussten die Kirchen große Teile ihrer Einnahmen und ihres Besitzes an den Staat abtreten. Die Zahlungsverpflichtungen verschwanden auch mit dem Ende der Monarchie nicht. Die Verfassung der Weimarer Republik sah zwar deren Ablösung vor – gesetzgeberisch passiert ist allerdings nichts. Auch in der Bundesrepublik hat sich daran nichts geändert.

Dass die Politik das Thema lange ignorierte, ist nicht verwunderlich: Die von der Verfassung geforderte Ablösung bedeutet nämlich, dass der Staat eine einmalige Entschädigung an die Kirchen zahlen müsste. Der Anspruch könnte sich auf mehrere Milliarden Euro belaufen – für viele Bundesländer ist das zu viel.

Laut Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen soll sich die Höhe der Einmalzahlungen am Äquivalenzprinzip orientieren und so das 18,6-fache der jährlich zu leistenden Zahlungen umfassen. Das wären rund zehn Milliarden Euro. Die Länder hätten fünf Jahre nach Inkrafttreten

Zeit, eigene Gesetzte zu erlassen. Die Ablösung selbst muss dann innerhalb von zwanzig Jahren abgeschlossen sein.

Auch die AfD hat einen eigenen Antrag eingebracht: Der sieht vor, die Staatsleistungen bis Ende 2026 weiter zu zahlen und dann ersatzlos zu streichen.

Für die FDP ist klar, dass es sich beim mit Grünen und Linken eingebrachten Gesetzentwurf um ein faires Angebot an die Kirchen handelt. Es sei ein tragfähiger Kompromiss, der große Flexibilität lasse und den Ländern entgegenkomme. Um die Staatsleistungen wirklich abzuschaffen, sind die drei Fraktionen aber auf Stimmen aus dem Regierungslager angewiesen. Vertreter von Union und SPD zeigten sich immerhin offen. Allerdings bestehe noch Abstimmungsbedarf mit den Ländern.

An den Kirchen würde die Ablösung vermutlich nicht scheitern. Die Deutsche Bischofskonferenz teilt auf ihrer Internetseite mit: „Schon heute treffen die Kirchen und einzelne Bundesländer immer wieder Absprachen über Änderungen und Ablösungen einzelner Staatsleistungen. Die Verfassung geht von einer Ablösung der Staatsleistungen aus. Allerdings hat es bislang, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen sehr erheblichen Kostenverpflichtungen, keine diesbezügliche Initiative des Bundes gegeben, der die Grundsätze für eine Ablösung aufzustellen hat. Die Kirche wird sich einer weitergehenden Lösung nicht verschließen, wenn und soweit diese ausgewogen ist.“

Besuch von Mansmann, MdB in Heidelberg

Von Ewald Kessler

Die alt-katholische Gemeinde Heidelberg, die neben dem nordöstlichen Teil Badens auch Südhessen umfasst, lud ihr Mitglied Till Mansmann, MdB aus dem hessischen Heppenheim, zu einem Gesprächsabend ein über „Kirche und Politik“, das Jahresthema des alt-katholischen Bistums. Der Abend fand am 9. Juli im Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI) in Heidelberg statt. Das Gespräch

wurde von Jutta Wagner moderiert. Nach einer einleitenden Darstellung des geistig-politischen Werdegangs Mansmanns konzentrierte man sich auf das christliche Menschenbild und seine Konsequenzen für den Umgang mit dem politischen Gegner. Die Aufgabe des Politikers wurde vor allem in der Suche nach Kompromissen gesehen, die allen Beteiligten gerecht werden.

Die Runde war sich einig, dass streng zu unterscheiden sei zwischen dem Anderen als Menschen, der nicht ausgegrenzt werden dürfe – dem man grundsätzlich „die Hand geben“ müsse – und seiner Meinung, die man ebenso grundsätzlich ablehnen könne oder müsse. Konkret wurden dabei die Haltung zu AfD-Mitgliedern und der Waffenhandel angesprochen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Gebot, den Feind zu lieben, keineswegs den Feind zum Freund mache, dessen Absichten man nicht widerstehen dürfe.

Die Frage nach der Art des Widerstandes, insbesondere den Waffen und dem Waffenhandel, konnte wegen der zeitlichen Begrenzung nicht mehr diskutiert werden. Für die alt-katholische Gemeinde und das DAI war das eine der ersten persönlichen Begegnungen nach den Einschränkungen der Coraona-Pandemie.

Adressen- oder Bankverbindungs-Änderungen

Liebe Mitglieder der Christliche Liberalen,

auch im neuen Jahr kann es geschehen, dass sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung ändern. In diesem Fall bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und an den Vorsitzenden Pascal Kober oder an die Schatzmeisterin Helga Bender zu senden. Herzlichen Dank im Voraus!

Name: Vorname:

Straße: Evtl. Zusatz:

Ort:

IBAN:

BIC:

Unterschrift: